



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Bedarfsplanung

Kindertageseinrichtungen

2021/22

1. Vorbemerkung
2. Rechtliche Vorgaben
3. Bestandsaufnahme
4. Bedarfsplanung
5. Fazit

Anlagen:

Übersicht der Geburten und Zuzüge

1. Vorbemerkungen

Die kommunale Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen in St. Georgen – eine Rechnung mit mehreren "Unbekannten"

Die Bedarfsplanung stellt uns vor große Herausforderungen, da die Entwicklung der Kinderzahlen vor dem Hintergrund steigender Geburtenzahlen und möglicher Zu- und Abwanderung nicht verlässlich zu kalkulieren ist.

Wir haben, Stand heute, eine Dekade mit rasanter Entwicklung hinter uns:

Im Jahr 2011 hatten wir 20 Kita-Gruppen mit 446 genehmigten Plätzen. Im Jahr 2021 sind es 27 Gruppen mit 547 genehmigten Plätzen. Somit wurden innerhalb von 10 Jahren 101 neue Plätze geschaffen und 7 zusätzliche Gruppen. Die Zahl der Erzieher*innen stieg von 52 auf 89 + 37.

Die Gründe für das Wachstum liegen in der hohen Geburtenrate, der Anzahl an Flüchtlingskindern und im Zuzug von Familien. Und dies, obwohl keine zusätzlichen Baugebiete ausgewiesen oder größere Wohneinheiten entstanden sind.

In der beigefügten Tabelle sind die Geburten und Zuzüge aufgeführt. Insgesamt sind 99 Kinder im Alter von 1-6 Jahren hinzugekommen. Es besteht zudem ein Trend, Kinder bereits früher, schon mit 1 bis zwei Jahren, anzumelden.

Nachdem die offiziellen Geburten- und Zuzugsprognosen für die vergangenen Jahre von deutlich geringerem Wachstum ausgegangen waren, haben wir das Betreuungsangebot in kleineren Schritten wachsen lassen, eng am Bedarf ausgerichtet, erweitert. Neu entstanden sind der Natur – und Waldkindergarten Oberkirnach mit 20 Plätzen und der Kindergarten „Stadtzwerge“ mit jetzt 54 Plätzen.

Zentrale Vormerkung - die digitale Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22

Die Stadtverwaltung St. Georgen führte im März 2021 als erste Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis die zentrale digitale Vormerkung für das Kindergartenjahr 2021/22 ein. Jedes zukünftige Kindergartenkind kann nun über die zentrale Vormerkung online für einen Betreuungsplatz registriert und angemeldet werden. Alle Eltern aus St. Georgen mit Kindern bis 3 Jahren haben entsprechende Informationsschreiben per Post erhalten.

Die Anmeldung erfolgt über die städtische Homepage. Bei der zentralen Vormerkung können ein bis drei bevorzugte Kindertagesstätten ausgewählt werden. Geschwisterkinder und soziale Faktoren werden bei der Vergabe nach Möglichkeit berücksichtigt. Das neue Verfahren erleichtert die Bedarfsplanung erheblich: Kinder, die zunächst keinen Platz in ihrem Wunschkindergarten bekommen, erhalten zentral durch die Stadtverwaltung ein alternatives Platzangebot.

Nach der jetzigen Registrierung sind derzeit noch 30 Kinder, davon etwa die Hälfte unter drei Jahren, für das neue Kindergartenjahr ab September 2021 ohne Kindergartenplatz.

2. Rechtliche Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben sind inzwischen so umfangreich, dass wir hier auf einen Auszug verzichten und bei Interesse auf die Internetseite des KVJS-Landesjugendamtes verweisen. Dort sind unter <https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen> alle aktuellen Vorgaben eingestellt.

3. Bestandsaufnahme

9 Einrichtungen (Träger: 3x kommunal / 5x evangelisch / 1x katholisch)

27 Gruppen

547 genehmigte Plätze

492 betreute Kinder

davon:

72 Kinder unter 3 Jahren = 15 %

→ davon 50 Kinder in Krippengruppen

420 Kinder mit 3 – 7 Jahren = 85 %

Besonderheiten:

39 Kinder haben einen erhöhtem Förderbedarf

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund:

Kinder im Kifaz Weidenbächle = 70 %

Kinder Stadtzwerge = 71 %

Kinder im Kifaz Schatzinsel = 51 %

Das entspricht durchschnittlich = 46,34 %

(Sprachkenntnisse: In den Familien von 132 Kindern wird kein oder wenig Deutsch gesprochen).

Kindertagespflege als zusätzliche Säule

Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter können eine familiennahe flexible Alternative sein und tragen dazu bei, dass die Stadt St. Georgen den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen kann. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Kinderbetreuung.

Tagespflegepersonen in St. Georgen

Stand: 01.03.2021



Ortsteil der TPP	Belegte Plätze			Anmerkungen
	0-3 Jahre	3- 6 Jahre	Schulkinder	
St. Georgen	0	0	0	
St. Georgen				
Langenschiltach	0	0	1	
St. Georgen	3	1	1	
St. Georgen	0	1	3	
St. Georgen	0	0	0	
St. Georgen	1	0	0	
St. Georgen	1	0	0	
St. Georgen**	6	0	0	
St. Georgen	0	0	0	Aktuell nicht zur Verfügung (Mutterschutz). Ansonsten betreut die TPP 4 Kinder.
St. Georgen	0	1	3	
St. Georgen***	0	0	0	
St. Georgen	0	0	0	Aktuell in der Qualifizierung
Gesamt	11	3	8	

Die grün markierten TPP pausieren zur Zeit in ihrer Tätigkeit als Tagesmutter!

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. Eine Tagespflegeperson kann individuell entscheiden, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder. Ggf. weitere Plätze im Sharing verfügbar.

** Kinder im Platzsharing

***Kinderbetreuungsperson (Betreuung im Haushalt der Sorgeberechtigten)

Übersicht der Geburten und Zuzüge (s. Anlage)

4. Bedarfsplanung

Über die zentrale Vormerkung konnten wir verlässlich sicherstellen, dass für das kommende Kindergartenjahr 30 Kinder nicht untergebracht werden können. Alle Einrichtungen sind vollständig belegt.

Eine sinnvolle Lösung wäre die Einrichtung eines weiteren Waldkindergartens zur Erweiterung unseres Betreuungsangebots. Wir würden daher einen Waldkindergarten auf der Seebauernhöhe planen, siehe beigefügter Lageplan.

Derzeit bestehen in Baden-Württemberg 230 solcher Waldkindergärten, die "Waldpädagogik" als nachhaltigen Bildungsbestandteil anbieten. Auch von unserer Landesregierung wird die Einrichtung von Waldkindergärten ausdrücklich begrüßt.

Welche praktischen Probleme sind zu erwarten?

Möglicherweise erfordert die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Sammelplatzes besondere Vorleistungen und baurechtliche Maßnahmen. Für diesen Ort sehen wir einen Wetterschutz, entweder ein Bauwagen oder die bereits vorhandene Schutzhütte, vor.

Generell gelten die von Waldkindergärten genutzten Schutzhütten oder Bauwagen als bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) und sind als solche im Grundsatz baurechtlich genehmigungspflichtig.

Die Erteilung der Baugenehmigung setzt voraus, dass der Einrichtung eines Waldkindergartens keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen (z. B. das Waldabstandsgebot von 30 m zur Schutzhütte oder zum Bauwagen). Die Beachtung des Waldabstands ist daher auch bei Waldkindergärten grundsätzlich geboten. Jedoch kann eine Ausnahme zugelassen werden (§ 4 Abs. 3 LBO). Dies gilt insbesondere, wenn die Forstbehörde und der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger keine Bedenken äußern.

Der Grundstückseigentümer würde der Stadt St. Georgen das hier abgebildete Gelände zur Verfügung stellen:



In dem angebotenen Areal befindet sich auch bereits die Schutzhütte. Das Bauamt hat hierzu eine Voruntersuchung durchgeführt: Die Sanierung der Hütte würde je nach Standard zwischen 25.000 und 60.000 Euro kosten. Zudem wäre der Waldabstand von 30 m nicht gegeben.





Eine Alternative wäre die Aufstellung eines Tinyhouse.



(Bild: Lehmann Holzbau)

Die Kosten hierfür betragen, je nach Anbieter und Ausstattung, zwischen 45.000 und 60.000 Euro.

Das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist momentan ausgelaufen. Bei einer erneuten Auflage wäre ein Förderantrag möglich.

Geplante Maßnahmen:

Im Kinder- und Familienzentrum Weidenbächle mit derzeit bereits 7 Gruppen ist ein weiterer Anbau erzieherisch nicht zweckmäßig. Generell sind, nach Einschätzung von Pädagogen, Einrichtungen mit über 7 Gruppen für eine qualitätvolle Kinderbetreuung nicht geeignet.

Wir werden daher in den nächsten Wochen mehrere Gebäude-Alternativen prüfen, damit wir rechtzeitig zum September 2022 die Versorgung sichern können, die auch rechtlich

beansprucht werden kann. Weil in 6 Jahren auch der Mietvertrag für den Kindergarten „Stadtzwerge“ endet, berücksichtigen wir bei unserer Suche schon heute, dass die Lösung entsprechend erweiterbar wäre. Damit begegnen wir auch einem möglichen, jedoch heute noch nicht sicher abzusehenden, Zuwachs vor dem Hintergrund von neuen Wohneinheiten.

Mit den geplanten 20 neuen Plätzen im Waldkindergarten hoffen wir, den Rechtsanspruch vollends erfüllen zu können. Einige Eltern werden aus den bestehenden St. Georgener-Einrichtungen in den Waldkindergarten wechseln. Im Natur- und Waldkindergarten Oberkirnach gibt es derzeit eine Warteliste mit St. Georgener Kindern. Dies zeigt, dass der Bedarf für zwei Waldkindergärten besteht, und wir darauf achten sollten, dass die Einrichtung in Oberkirnach Bestand hat.

Daneben können wir im Kindergarten Weidenbächle 10 weitere Kinder aufnehmen, sobald die derzeitige "Kohorten-Regelung", die während der Corona-Pandemie erforderlich ist, beendet wird.

5. Fazit / Ausblick

Mit der zentralen Vormerkung wird die Bedarfsplanung zukünftig verlässlicher werden. Unter Berücksichtigung aller bekannten Fakten gehen wir davon aus, dass wir im nächsten Kindergartenjahr zwei zusätzliche Krippengruppen anbieten müssen. Es fehlen vor allem Plätze für Kinder unter drei Jahren, und wir sollten kurzfristig den Ausbau zweier bestehender Krippengruppen vorsehen. (Zur Erklärung: Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist deutlich aufwändiger, als die älterer Kinder. Diese werden daher in altersgemischten Gruppen "doppelt gezählt". Sie blockieren damit rechnerisch eine bestimmte Anzahl Plätze, die älteren Kindern zugutekommen könnten).

Das Baugebiet Glashöfe mit 50 Wohneinheiten und die geplanten 17 Wohneinheiten des Haller-Areals rufen mittelfristig voraussichtlich weiteren Bedarf hervor. Die Unternehmen in St. Georgen werden für Fachkräfte und Mitarbeiter*innen vermehrt Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren benötigen. Auch die Ansiedlung der Fa. Wahl mit 250 Arbeitsplätzen wird den Bedarf weiter erhöhen.

Unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren gehen wir davon aus, dass wir im nächsten Kindergartenjahr zwei zusätzliche Krippengruppen anbieten müssen. Es zeigt sich, dass vor allem Plätze für Kinder unter drei Jahren fehlen. Dies schlägt umso stärker zu Buche, weil Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen doppelt zählen und hier Plätze für ältere Kinder blockieren.

Im Kinder- und Familienzentrum Weidenbächle ist ein weiterer Anbau mit derzeit 7 Gruppen pädagogisch nicht zweckmäßig.

Wir werden in den nächsten Wochen verschiedene Gebäude-Alternativen prüfen, damit wir rechtzeitig im September 2022 den Rechtsanspruch weiter erfüllen können. Im Rahmen der

Prüfung werden wir das Kriterium der Erweiterbarkeit beachten, da mittelfristig auch eine alternative für den Kindergarten „Stadtzwerge“ gefunden werden sollte, sobald deren jetziger Mietvertrag endet.

Im Hinblick auf noch nicht sicher planbare Zuwächse durch die neuen Wohneinheiten in St. Georgen werden wir zeitnah eine Lösung für zwei neue Krippengruppen im Gemeinderat präsentieren.

Dank

Wichtig ist uns, den Leitungen und allen Erzieher*innen unseren herzlichen Dank auszusprechen. Sie haben während der Corona-Krise in allen Betreuungseinrichtungen für unsere Kinder in St. Georgen extrem viel geleistet: Sie haben den Kindern in den Notgruppen Halt gegeben und den Kontakt zu den Kindern zuhause gehalten.